

ALLGEMEINE BESPRECHUNGEN COMPTES RENDUS GENERAUX

KATJA HÜRLIMANN

SOZIALE BEZIEHUNGEN IM DORF ASPEKTE DÖRFLICHER SOZIABILITÄT IN DEN LANDVOGTEIEN GREIFENSEE UND KYBURG UM 1500

CHRONOS, ZÜRICH 2000, 341 S., 15 TAB.,
22 GRAFIKEN, 4 KARTEN, FR. 48.–

In Buchelmanns Laube im Gfenn bei Dübendorf treffen sich 1508 mehrere Männer zum Trinken und Tanzen. Es kursiert das Gerücht, ein anwesender Zürcher Ratsherr habe die Bassersdorfer verleumdet. Die Stimmung wird zunehmend aggressiver, einer packt den Ratsherrn am Brusttuch. Dem Handgemenge folgt sofort ein Friedegebot. Ein anderer mischt sich ein, wird zum Frieden aufgefordert. Flüche fallen, das Messer wird gezückt und erneut gebieten die Anwesenden Frieden. Die aus Ehrverletzung und Gegenehrverletzung hervorgegangene Messerstecherei endet mit einer Klage vor dem Ratsgericht.

Die Zürcher Dissertation von Katja Hürlimann beschreibt Mechanismen und Prozesse zur Sicherung des friedlichen Zusammenlebens in der frühneuzeitlichen ländlichen Gesellschaft. Sie fokussiert dabei auf solidarische wie konfliktuelle Beziehungen der Dorfbewölkerung in den beiden Landvogteien Greifensee und Kyburg, dem nordöstlichen Teil des heutigen Kantons Zürich. Zugang zur dörflichen Soziabilität gewinnt die Autorin durch die Analyse der Konfliktkultur, der Soziabilitätsformen sowie der Soziabilitätsorte und Kommunikation.

Als Quellenbasis dienen Gerichtsakten der niederen Gerichte aus den Jahren 1480–1520 respektive 1535. Einlei-

tend beschreibt die Autorin detailliert die Organisation der gerichtlichen Herrschaftsrechte und die Aufgaben und Pflichten der zur Verwaltung des Untertanengebiets eingesetzten Personen. Die Quellenkritik der Akten der niederen Gerichte und des Zürcher Ratsgerichts zeigt die Grenzen quantitativer Auswertungen zur Konfliktkultur auf. Gerichtliche Kommunikation verlief um 1500 noch weitgehend mündlich. Gerichtsakten entstanden eher bei komplizierten, unklaren Konfliktfällen; sie dienten vor allem der Kommunikation zwischen niederen ländlichen Gerichtsinstanzen und dem städtischen Ratsgericht. Eine sorgfältige Analyse der in den Gerichtsquellen beschriebenen Konfliktverläufe deckt das Zusammenspiel von obrigkeitlicher Gerichtsbarkeit und schiedsgerichtlichen Verfahren auf. Nichtgerichtliche Vermittlungsinstanzen seien eine effiziente, von der Forschung bisher unterschätzte Massnahme zur Sicherung des Friedens gewesen.

Die Autorin stellt die ländliche Konfliktkultur als einen Aspekt sozialer Beziehungen dar. Für jede der bedingt durch die Quellensituation stark obrigkeitlich geprägten Konfliktkategorien werden die Verlaufsmuster beschrieben. In den Landvogteien dominierten wirtschaftliche Konflikte aus dem dörflichen Arbeitsbereich, vor allem Nutzungskonflikte und Erbstreitigkeiten, Konflikte um knappe Ressourcen. Ausführlich behandelt die Autorin die Ehrhändel und Friedbrüche; sie werden als Sekundärkonflikte erkannt, die ritualisierten Formen des Verlaufs aufgezeigt. Ehrstreitigkeiten und Friedbieten waren für die Dorfbewölkerung wichtige ausser-

gerichtliche Reaktionsweisen auf eine Konfliktsituation. Die niederen Gerichte auf der Zürcher Landschaft waren Konfliktregelungsinstanzen, welche die dörfliche Oberschicht als Machtinstrument zu nutzen wusste. Die obrigkeitlichen Gerichte wirkten in der Regel ausgleichend und schlichtend. Bei Nutzungskonflikten unterstützten sie nicht selten die Anliegen der ärmeren Dorfanghörigen und bauten damit innerdörfliche Spannungen ab. In komplizierten Konflikten setzten die Richter Schiedsleute zur Vermittlung ein.

Ein weiterer Zugang zum dörflichen Beziehungshandeln gelingt durch die Untersuchung der Soziabilitätsformen Dörfer, Nutzungsgenossenschaften und Pfarreien. Erstaunlicherweise ist die Familie als weitere Soziabilitätsgruppe in den Gerichtsquellen nicht fassbar. Aktenkundig sind erbitterte Erbstreitigkeiten zwischen einzelnen Familienmitgliedern – hier tauchen auch Frauen als Klägerinnen in Erbkonflikten auf – und solidarische Handlungen von Brüdern bis zu Gewaltanwendung gegen Nichtfamilienangehörige.

Wichtigste Aufgaben der Dorfgenossenschaft war die Friedenssicherung und die Organisation des bäuerlichen Wirtschaftens. Innerdörfliche Konflikte, meist Wirtschaftskonflikte, wurden vor einer gerichtlichen Instanz geregelt oder aussergerichtlich als Ehrhändel ausgetragen. Allmend- und Fischereigenossenschaften regulierten und schützten die gemeinsame Nutzung von Ressourcen. Streitigkeiten um Nutzungsberechtigungen waren häufig Ausdruck von sozialen Konflikten.

Kirchgemeinde und Dorfgemeinde waren in den beiden Landvogteien schon häufig territorial und personell deckungsgleich. In jenen Pfarreien, die mehrere Dörfer umschlossen, zeigten die Konflikte um eine eigene Kapelle im Dorf die hohe Bedeutung der Kirche als lokales soziales Zentrum für die Dorfgemeinschaft.

Dörfliche Geselligkeit fand an verschiedenen öffentlichen und halböffentlichen Orten statt. In Wirtshäusern und Trinkstuben kam die Dorfbewölkerung zusammen, tauschte Neuigkeiten aus, feierte Feste, diskutierte obrigkeitliche Gebote oder trug Konflikte aus. Unter Anwesenheit von Zeugen schloss man Rechtsgeschäfte mit einem gemeinsamen Trunk oder einem Handschlag ab. Die Männer vergnügten sich dort mit Karten- und Würfelspiel und gerieten darüber nicht selten in Ehrstreitigkeiten. Das Wirtshaus war jedoch kein Ort ständiger Gewalttätigkeit! Den unverheirateten Dorfleuten dienten die Lichtstuben als Treffpunkte für Geselligkeit und Unterhaltung. Hier versprachen sie sich die Ehe und bestätigten dies mit dem Übergeben eines «Batzen». Solche rechtssymbolischen Handlungen waren Bestandteil ländlicher mündlicher Kommunikation.

Die Arbeit von Katja Hürlimann erweitert die bislang vor allem von der französischen Forschung betriebene Soziabilitätsforschung um einen interessanten Beitrag. Sie streicht dabei die nicht-obrigkeitlichen Ordnungsmechanismen innerhalb der ländlichen Gesellschaft heraus. Eine klare Begrifflichkeit dank kurzer Begriffsdefinitionen, eine gute Gliederung des Textes und jeweils kurze Skizzierungen des Forschungsstandes (unter anderem Soziabilitätsforschung, S. 13–20, historische Kriminalitätsforschung S. 66–70, Konzept Ehre S. 102, Dorfforschung S. 169–172) erhöhen den Lesegenuss.

Mireille Othenin-Girard (Zürich)